



Herzlich willkommen im Schuljahr 2018/2019!





Tagesordnung (1. Teil, Aula)

- Stundentafel
- Informationen zur Jahrgangsstufe 9
 - Versetzung/Schullaufbahn
- Tutorien
- Individuelles digitales Lernen
- Methodentraining
- Projektwoche 2018
- Fahrt nach Buchenwald und Weimar
- Schüleraustausch Beuvry/ Schelkowo



Stundentafel in der Sekundarstufe I

Kernstunden: 153

Ergänzungsstunden: 10

Ganztagsstunden: 2

Stufe	5	6	7	8	9	Σ Kern	Σ Erg	Σ
D	4	4	4	3	4	19		22
	1 (kw)	1 (kw)		1 (kw)			3	
E	4	4	4	3	3	18		19
	1 (kw)						1	
F		4	4	3	3	14		14
							0	
M	4	4	4	4	3	19		21
	1 (kw)				1		2	
GE		2		2	2	6		6
							0	
EK	2		2	2		6		6
PK	2		2	2		6		8
					2(bili)		2	
BI	2	2		1	2	7		7
							0	
CH			2	2	2	6		6
							0	
PH		2	2	1	2	7		7
							0	
KU	2	2	1	1	1	7		7
MU	2	2	1	1	1	7		7
RE/PP	2	2	2	2	2	10		10
SP	4	4	3	2	2	15		15
WP 8/9				3	3	6		6
ITG	1		1				2	2
LL/EW	1		1				2	2
Σ Kern	28	32	31	32	30	153		
Σ Erg	5	1	2	1	3		12	
Summe	33	33	33	33	33			165



Studentenafel: Bilingualität

- Bilinguales Sachfach in der Stufe 9: „Economy“ (zweistündig)
- Stufe 8: muttersprachlicher Unterricht im Fach Politik (zweistündig)
- Sachfachliche Orientierung der Stoffauswahl im Fach Englisch
- Vorbereitung auf die GOST (Anwahl eines bilingualen Sachfaches (E))
- Stärkung der „akademischen Zuversicht“ (Auslandsstudium, Umgang mit Fachliteratur)



Versetzungsbestimmungen gemäß § 26 APO Sek I

- Ein Schüler wird nicht versetzt, wenn z.B.
 - ein Hauptfach „mangelhaft“ ohne Ausgleich in einem anderen Hauptfach (mind. „befriedigend“) ist,
 - z.B. M 5; D, E, F jeweils 4
 - zweimal die Note „mangelhaft“ in den Hauptfächern erteilt wird (nur eine 5 darf ausgeglichen werden),
 - z.B. D 5, E 5; M 3, F 3
 - oder „mangelhaft“ in einem Haupt- und in einem Nebenfach erteilt wird.
- Nachprüfungen in einem Fach zur Verbesserung der Note von „mangelhaft“ auf „ausreichend“ (vgl. § 23 APO SI)!

<http://www.woeste.org/unter-mittelstufe/versetzungsbestimmungen.html>



Versetzungsbestimmungen

Nicht–Versetzungen

Ist die Versetzung gefährdet, weil die Leistungen **nicht** ausreichen, so erhalten die Eltern eine Mitteilung nach § 50 Abs. 4 SchulG, den so genannten „Blauen Brief“.

Eine „5“ im letzten Zeugnis gilt als Warnung.

Besonderheit: „Epochenunterricht“ (Musik, Kunst)

Bei Vergabe von Abschlüssen und Berechtigungen werden auch ungewarnte „Fünfen“ berücksichtigt!

FRIEDRICH-LEOPOLD-WOESTE-GYMNASIUM
GYMNASIUM DER STADT HEMER

Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasium
Albert-Schweitzer-Straße 1 • 58675 Hemer

Telefon +49 2372 9491-60/61
Telefax +49 2372 9491-66
E-Mail schule@woeste.org
Internet www.woeste.org

Anschrift Albert-Schweitzer-Straße 1
58675 Hemer
08.09.2014

Mitteilung über nicht ausreichende Leistungen
und die Gefährdung der Versetzung
(gegen Rückgabe an die Klassen- oder Stufenleitung)

gemäß §50 Abs. 4 des Schulgesetzes NRW (SchG) unterrichte ich Sie darüber, dass abweichend von den Noten im letzten Zeugnis in

nicht ausreichend sind und damit die Versetzung gefährdet ist.
Ich lade Sie zu einem Beratungsgespräch ein.
Termin: Ort: Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasium

Ich bitte Sie, diese Mitteilung zu unterschreiben und an die Klassen- bzw. Stufenleitung zurückzugeben; die beiliegende Kopie ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

i.A. _____
Klassenleitung / Stufenleitung

Bitte nicht abtrennen!
Ich habe Ihre Nachricht vom 08.09.2014 erhalten und zur Kenntnis genommen, dass die Versetzung sowie der angestrebte Abschluss gefährdet sind.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Versetzungsbestimmungen

- Eine Nicht-Versetzung mit Schulformwechsel kommt nie überraschend!
 - Ausfall der Klassenarbeiten?
 - Klassenarbeiten müssen gegengezeichnet werden
 - Quartalsreport
 - Elternsprechtage
 - Beratungsgespräche
 - schriftliche Mitteilungen

Quartalsreport III
Stand: 14.03.2015
Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasium

Klasse: _____

Leistungsstand	Schriftliche Arbeiten	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr
D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
M	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
WP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Leistungsstand	
EK	<input type="checkbox"/>
GE	<input type="checkbox"/>
PK	<input type="checkbox"/>
BI	<input type="checkbox"/>
PH	<input type="checkbox"/>
CH	<input type="checkbox"/>

Leistungsstand	
MU	<input type="checkbox"/>
KU	<input type="checkbox"/>
RE	<input type="checkbox"/>
PP	<input type="checkbox"/>
SP	<input type="checkbox"/>

Diese Mitteilung gibt den aktuellen Leistungsstand wieder, der die schriftlichen und Sonstigen Leistungen umfasst.
Schüler, die eine Erläuterung wünschen, sprechen die Fachlehrer an.

Paraphie der Klassenleitung

Ein Schulformwechsel zur Realschule ist nur bis zum Ende der Stufe 8 möglich!

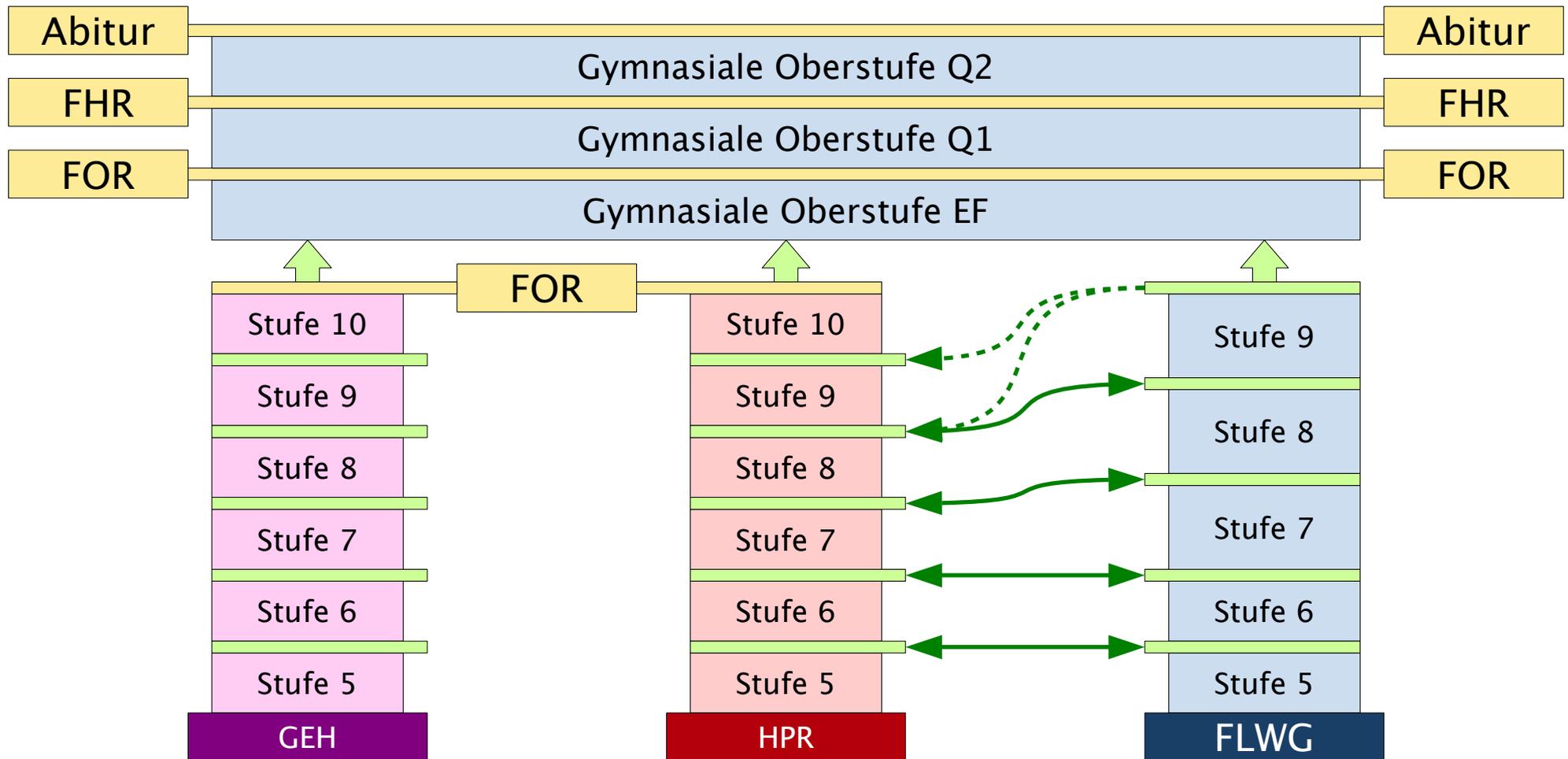


Abschlüsse

- Nach Klasse 9
 - Berechtigung zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe
 - Hauptschulabschluss
 - Versetzungsordnung: Auch „nicht-gewarnte“ mangelhafte Leistungen werden herangezogen (APO SI, §7, Abs.4)
- Nach Klasse 10
 - Fachoberschulreife



Verschiedene Wege • Gemeinsame Ziele





Förderkurse / Tutorien

Mathematik und Französisch

- Klassenübergreifende Kurse
- 1 x/Woche, 9. Stunde
- Beginn: Ende September
- Max. 6 Schüler, **regelmäßige** Teilnahme
- von Fachlehrern geleitet
 - + Unterstützung durch Oberstufenschüler
- Teilnahme freiwillig
 - Empfehlung des Fachlehrers, letzte Note 4m oder schlechter
 - Schülerwunsch



Methodentraining

- Schwerpunkt: Mitschreiben im Unterricht/
Protokoll
- 2–stündige Module (je 2 pro Halbjahr)
- Wiederholung und Vertiefung von Methoden
- Verankerung im Fachunterricht
- Schulprogramm → Unterrichtsprojekte



Projektwoche 2018

- Anwesenheit der Stufen 5, 7, 9, 11
- Stufe 5: Klassenprojekte
- Kernzeit: 08:00 – 13:00 Uhr
- Präsentationstag: Samstag, 22.09.2018, 09:00 – 13:00 Uhr (Montag: unterrichtsfrei)
- Beginn: Dienstag, 18.09.2018, 8:00 Uhr, gemeinsame Auftaktveranstaltung in der Aula



Fahrt nach Buchenwald und Weimar

- Fahrt im Rahmen historisch–politischer Bildung
 - Anbindung an Unterrichtsinhalte der Stufe 9
 - Schulkonferenzbeschluss vom 23.04.2018
- Zeitraum: Do, 07.03.2018, 8.00h bis
Sa, 09.03.2019, 18.00h
- Kosten: 130–140€
- Fachliche Leitung: Herr Fuhrbach, Herr Gottwald
- Programm: Besuch der Gedenkstätte Buchenwald (Do, Fr) und der Stadt Weimar (Sa)



Schüleraustausch

Beuvry (Frankreich)

- Besuch der französischen Schüler Ende November
- Gegenbesuch im April
- Interne Veranstaltung des FLWG im Rahmen des Französischunterrichts

Schelkowo (Russland)

- Besuch der russischen Schüler Ende November
- Gegenbesuch im April/ Mai
- Schulübergreifende Veranstaltung im Rahmen der Städtepartnerschaft